

den Hauptanteil übernehmen und demgemäß in einem kommenden Statut die ausdrückliche Festlegung des zentralen Sitzes des Instituts in München und damit der führenden bayerischen Rolle erfolgen; durch die Errichtung von Nebenstellen solle der organisatorische Einbau der "Berliner Reststelle" ermöglicht werden; solange die praktischen Voraussetzungen für eine Überführung der Bibliothek nach München nicht gegeben seien, solle diese in Pommersfelden verbleiben.

Schon nach dem bisher Gesagten verstand es sich im Grunde von selbst, daß die Berliner Akademie den Anspruch erheben mußte, bei diesen Erörterungen gehört und an den daraus resultierenden Verhandlungen beteiligt zu werden. Es kam hinzu, daß sie von jeher mit den Monumenta Germaniae besonders eng verbunden gewesen war, was schon darin seinen Ausdruck gefunden hatte, daß der Jahresbericht des Instituts regelmäßig in ihren Sitzungsberichten veröffentlicht wurde. Vor allem aber mußte sie aus der Tatsache, daß Berlin seit 1843, also seit mehr als hundert Jahren der Sitz der Monumenta gewesen war, die Verpflichtung entnehmen, sich für die Wahrung oder zum mindesten für die Berücksichtigung dieser Tradition einzusetzen. Dabei stand im Vordergrund ihrer Überlegungen der - übrigens auch von Herrn Otto Meyer in seiner Denkschrift gewürdigte - Gedanke, dem Institut seinen allgemeinen deutschen Charakter und seine allgemein deutsche Aufgabe zu erhalten. Dieses Ziel aber konnte in der damaligen Situation, bei dem völligen Fehlen aller über die einzelnen Länder hinausgreifenden staatlichen Organe, nur erreicht werden, wenn die Monumenta in Verbindung gebracht wurden mit den deutschen Akademien, die bereits wieder mit einander in Beziehung standen oder eine solche leicht wieder aufnehmen konnten und die sich zugleich berechtigt fühlen durften, als Gesamtrepräsentation der deutschen Wissenschaft aufzutreten. Der gegebene Weg zur Herstellung einer solchen Verbindung war die Wiedererrichtung der Zentraldirektion, in die ja von jeher wenigstens die drei Akademien von Berlin, München und Wien ihre ständigen Vertreter entsandt hatten, an der aber nun natürlich alle Akademien zu beteiligen waren. Aber auch aus andern nicht minder schwerwiegenden Gründen empfahl sich die Wiederbelebung dieser alten, von den Nationalsozialisten beseitigten und durch einen rein dekorativen Beirat ersetzten Körperschaft. Das sog. Führerprinzip hatte nach der Überzeugung des weitaus überwiegenden Teils der deutschen Gelehrten auf dem wissenschaftlich - organisatorischen Gebiet nicht weniger versagt als auf dem politischen. So gut überall an den Universitäten und Hochschulen die korporativen Rechte der Fakultäten und Senate wiederhergestellt wurden, so gut mußte das auch bei einem Institut von der Größe und Bedeutung der Monumenta Germaniae geschehen. Und ebenso wie die Fakultäten und Senate ihr Wahlrecht zurückerhielten,